



Infopaket – Jugendfahrten (Zyklus 2027/2028)

Herzlich willkommen!

Die Pubertät: für junge Menschen ist sie die Zeit des Aufbruchs, des Lösens. Sie wollen ihr „eigenes Ding“ durchziehen. Der Weg ins Erwachsenenalter ist von großen Veränderungen geprägt und wird ihnen nicht immer leicht gemacht.

Die Projektinitiative der Jugendfahrten der Jahreszeiten, will junge Menschen auf ihrem Weg in die Verantwortungen des Erwachsenseins begleiten.

Vor nunmehr 19 Jahren gründete Thorsten Heine dieses Projekt, nachdem sich seine Tochter eine Initiation alternativ zu Konfirmation, Kommunion oder Jugendweihe wünschte. Von da an wuchsen die Jugendfahrten über das Niedersächsische Wendland hinaus zu einem bundesweiten Projekt heran. Als dann Kontakte zum ELAN e.V. Erfurt entstanden war schnell klar, dass das Projekt Jugendfahrten und der ELAN e.V. den gleichen Leitlinien folgen. Mit Unterstützung des neuen Trägers konnte ein Fundament geschaffen werden, dass den Anforderungen der modernen Erlebnispädagogik entspricht, dabei aber den spirituellen Charakter der Jugendfahrten beibehält.

Ganz nach dem Leitbild des ELAN e.V. – **E**rleben und **L**ernen durch **A**benteuer in der **N**atur – laden wir nun wieder Jugendliche ein, die Lust haben auf eine Reise zu sich selbst und über sich hinaus, auf Begegnungen mit Grenzerfahrungen in Gemeinschaft und mit sich allein. Doch nicht nur das Abenteuer steht auf dem Programm, auch Zeiten der Einkehr und des Innehaltens sind wichtige Bausteine der Fahrten. „Wer innehält erhält innen Halt“ sagte einst Laotse, der Begründer des Taoismus.

Unsere Aufgabe als Team ist es, den Jugendlichen herausfordernde Situationen bereitzustellen, die zu individuellen Schlüsselerlebnissen und -erkenntnissen für den Umgang mit ihrer sozialen und natürlichen Umwelt führen sollen. Mögliche daraus resultierende Veränderungen möchten wir den Jugendlichen in sensiblen Reflexionen bewusst und für ihren weiteren Lebensweg als junge Erwachsene nutzbar machen. Unsere Arbeitsweise ist prozessorientiert, was bedeutet, dass wir an den Themen arbeiten, die bei den Jugendlichen präsent sind.

Ihr ELAN-Team



Infopaket – Jugendfahrten (Zyklus 2027/2028)

Inhalt

<i>Herzlich willkommen!</i>	1
<i>Leitlinien des ELAN e.V.</i>	3
<i>Die Jugendfahrten der Jahreszeiten</i>	4
<i>Verbindliche Regeln für die Teilnahme an den Jugendfahrten der Jahreszeiten</i>	5
<i>Die Ausrüstung</i>	6
<i>Der Schlafsack</i>	6
<i>Isomatte</i>	6
<i>Wanderschuhe</i>	7
<i>Rucksack</i>	7
<i>Regenjacke und -hose</i>	7
<i>Bekleidung</i>	7
<i>Geschäftsbedingungen Jugendfahrten (Zyklus 2027/2028)</i>	8
<i>Widerrufsbelehrung</i>	9
<i>Datenschutzerklärung</i>	10
<i>Ratschlag zu Impfschutz und Medikation</i>	11
<i>Krankenversicherung</i>	11
<i>Belehrung zum Infektionsschutz nach IfSG</i>	12



Infopaket – Jugendfahrten (Zyklus 2027/2028)

Leitlinien des ELAN e.V.

Die Leitlinien, die sich aus der Erfahrung unserer langjährigen erlebnispädagogischen Arbeit entwickelt haben, stellen eine gemeinsame Basis für unsere Mitarbeiter im Umgang mit der Gruppe, dem Einzelnen und untereinander dar. Sie haben für uns einen identitätsstiftenden Charakter, welcher sich im grundsätzlichen Profil unserer Programme widerspiegelt.

Antidiskriminierung

ELAN e.V. ist ein Verein der Vielfalt. Wir setzen uns aktiv für eine Kultur und Atmosphäre des gegenseitigen Respekts und der Akzeptanz im Sinne eines solidarischen Miteinanders ein.

Der Mensch als sich selbst bestimmendes Wesen

Wir verstehen alle Teilnehmer*innen an unseren Angeboten als eigenverantwortlich agierende und reagierende Personen. Die Ziele werden gemeinsam erarbeitet und vereinbart.

Zukunftsfähigkeit

Diese Leitlinie stellt für uns das zukünftige Zusammenleben der Menschheit und die Frage nach einer verantwortungsbewussten Gemeinschaft in den Vordergrund. Wir wollen die Teilnehmer*innen unserer Kurse für die Bewältigung konkreter Anforderungen im Alltag befähigen.

Die Harmonie von Natur und Kultur

Wir möchten den Teilnehmer*innen nicht nur einen nachhaltigeren Umgang mit den natürlichen Ressourcen näher bringen, sondern auch neue Perspektiven in Bezug auf Prioritäten und Werte vermitteln, die unseren und ihren Lebensstil bestimmen.

Konflikt als Chance

Wir betrachten Konflikte allgemein und im pädagogischen Prozess als ergiebige und unmittelbare Handlungs- und Lernfelder. Entscheidend dafür ist ein entsprechender Umgang mit ihnen.

Verantwortungsübernahme

Verantwortungsübernahme ist für die Charakterbildung wesentlich. Dabei ist das Anvertrauen von Aufgaben, welche an den Fähigkeiten und Interessen der Teilnehmer*innen anknüpfen am wirkungsvollsten.

Geborgenheit und Vertrauen

Eine ganz besondere Atmosphäre, in welcher Geborgenheit als Gefühl und ein allmählicher Vertrauensaufbau zwischen den Teilnehmer*innen und uns als Pädagog*innen vermittelt werden kann, ist grundlegend für den nachhaltigen Erfolg unserer Arbeit.

Freiwilligkeit

Grundsätzlich existiert in unseren Kursen eine gemeinsam vereinbarte Verbindlichkeit, sich auf Herausforderungen einzulassen, damit neue Erfahrungen überhaupt ermöglicht werden können.

Spaß

Spaß ist nicht nur wichtig, sondern wesentlicher Bestandteil unserer Arbeit. Mit Spaß sind Menschen motiviert, ihre Aufmerksamkeit und ihr Energiepotential ist höher. Humor und Spaß sind ansteckend!



Infopaket – Jugendfahrten (Zyklus 2027/2028)

Die Jugendfahrten der Jahreszeiten

Die Reise ist in fünf Fahrten aufgeteilt, welche den Zyklus und die Eigenschaften der Jahreszeiten berücksichtigen.

Auftakt ist die Frühjahrsfahrt zu Ostern. Auf dieser Fahrt arbeiten wir anfangs in geschlechterspezifischen Gruppen. Im weiteren Verlauf lernen sich die Jugendlichen kennen und erleben gemeinsam die Einführung in eine Kampfkunst.

Während der Sommerfahrt organisiert sich die Gruppe zunehmend selbst und erfährt die Natur von ihrer ursprünglichen Seite. Wir wollen zu Abenteuern in unberührter und ursprünglicher Natur ohne Kontakt zur Zivilisation aufbrechen. Neben dem gemeinsamen Wandern, Kochen am Feuer, einer Kanutour und vielem mehr sollen die Teilnehmer*innen aber auch die Möglichkeit bekommen, sich Zeit für sich selbst zu nehmen – etwa in einem Solo.

Klettern, Boofen und Schwitzhüttensauna sind zentrale Bestandteile der Herbstfahrt. Auf dieser Fahrt werden intensive Selbsterfahrungen und die Begegnung mit Gebet und Ehrfurcht in aller Einfachheit und Naturverbundenheit ermöglicht.

Mit Wanderungen, typischen Winteraktivitäten sowie gruppendynamischen Spielen, aber auch mit der Formulierung von Zielstellungen wird das alte Jahr verabschiedet und das neue begrüßt.

Mit der Jugendinitiation im darauf folgenden Frühling schließen wir mit den Jugendlichen den Jugendfahrtenzyklus ab. Während dieser Zeit sollen die Jugendlichen ihre eigenen Potentiale benennen und wertschätzen. Als Abschluss wird es einen angeleiteten Feuerlauf über heiße Kohlen sowie die Begegnung mit den Eltern und eine große Feier geben. Damit möchten wir die nun gerüsteten jungen Erwachsenen – nach einer langen Reise voller Abenteuer, Spiritualität, Herausforderung, Einkehr, Grenzerfahrung und Innehalten – auf ihren persönlichen Weg in die Eigenverantwortlichkeit entlassen.

Die Bedeutung der Jahreszeiten

In vielen Kulturen der Erde folgen Arbeiten, Rituale und Lebensabschnitte den Jahreszeiten. In der Neuzeit nehmen wir die Wirkung der Jahreszeiten kaum noch wahr. Die Assoziationen zu ihnen sind oft nur noch oberflächlich.

Gehen wir tiefer in uns, bemerken wir jedoch, dass wir mit den Jahreszeiten Gefühle und Emotionen verbinden. Auch unser Hormonhaushalt ist Jahreszeiten-abhängig. Im Winter schüttet unser Körper vermehrt das Schlafhormon Melatonin aus, im Sommer die Glückshormone Serotonin und Dopamin.

Der Frühling: Wabun steht für den Neuanfang, neues Wachstum, Frische, die Neuigkeit sowie für Begeisterung und Kreativität. Es ist die Zeit der Unschuld und des Erwachens.

Der Sommer: Shawnodese ist die Zeit des schnellen Wachstums, in der alle Wesen so schnell nach Erfüllung des Wachstumsprozesses streben müssen, dass sie nicht einmal Zeit haben, inne zu halten.

Der Herbst: Mudjekeewis ist eine Zeit der Stärke im menschlichen Leben und eine Zeit des Ausgleichs. Werde erwachsen wie der Bär, habe keine Angst davor, wage den Schritt in Dein Leben.

Der Winter: Waboose ist die Zeit in der die Dinge zu schlafen scheinen. Dennoch findet in diesem scheinbaren Winterschlaf ein tiefgreifendes Wachstum statt. Es ist die Zeit der Bestandsaufnahme, der Reflexion, der Ziele und Absichten gleich der Vorbereitung auf TOD und GEBURT.

Infopaket – Jugendfahrten (Zyklus 2027/2028)

Verbindliche Regeln für die Teilnahme an den Jugendfahrten der Jahreszeiten

Wir wollen die Kinder auf ihrem nächsten Lebensschritt begleiten.

Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass es sehr wichtig ist, dass die Jugendlichen an allen fünf Fahrten teilnehmen. Nur wenn ganz wichtige Gründe vorliegen, kann mit uns über eine einzelne Ausnahme gesprochen werden.

Wir müssen für die einzelnen Fahrten frühzeitig Buchungen vornehmen.

Weder zeitlich noch personell haben wir die Möglichkeit, zu erinnern oder zu mahnen. Die Kostenbeiträge für die jeweilige Fahrt müssen daher bis zu dem von uns schriftlich mitgeteilten Zeitpunkt beim ELAN e.V. eingegangen sein. Bankverbindung:

- Sparkasse Mittelthüringen
- IBAN: DE03 8205 1000 0600 0060 93
- BIC: HELADEF1WEM

Wir müssen verlässlich planen können.

Nachdem wir den Vertrag geschlossen haben, kann ein/e Teilnehmer*in jederzeit abgemeldet werden. Für den angefallenen Aufwand müssen wir aber einen pauschal berechneten Ausgleich geltend machen. Weiteres dazu finden Sie unter den allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Wir wollen und müssen auf Neues reagieren können.

Unser Programm ist der Rahmen, den wir täglich vor Ort neu überprüfen und verändern. Unfälle oder Erkrankungen können dann grundlegende Änderungen notwendig machen.

Wir gehen gemeinsam auf Jugendfahrt.

Deshalb teilen wir uns alle anfallenden Aufgaben und erfüllen sie in gegenseitiger Verpflichtung.

Wir sind viel in der Natur.

Wir erleben und verpflegen uns auf einfachem Niveau und bereiten unsere Mahlzeiten selbst zu. Für die Jugendfahrten haben wir uns unter fachkundiger Beratung eine Reiseapotheke aus vorwiegend homöopathischen und naturheilkundlichen Mitteln zusammenstellen lassen. Damit haben wir in den letzten Jahren sehr gute Erfahrungen gemacht. Wir halten einige wenige schulmedizinische Mittel vor, die wir nur dann einsetzen, wenn es unabdingbar ist. Damit erklären Sie als Erziehungsberechtigte sich ausdrücklich einverstanden.

Wir wollen, dass niemand Schaden nimmt.

Reisen bringt immer Gefahren mit sich. Das gilt auch für die Jugendfahrten. Schäden können wir daher nicht ausschließen. Deswegen ist es zwingend notwendig, dass für jede/n Teilnehmer*in eine Haftpflicht- und eine Krankenversicherung besteht, die auch im Ausland gilt.

Wir wollen Klarheit.

Deswegen verspricht uns der/die Teilnehmer*in, den Anweisungen der Begleiter*innen zu folgen. Der Konsum von Alkohol, Nikotin oder anderen Drogen ist während der Fahrten untersagt. Absichtliche Verstöße gegen erläuterte Sicherheitsregeln oder andere grundlegende Regeln unseres Zusammenlebens können zum Ausschluss von der restlichen Fahrt führen. Der/die Teilnehmer*in wird in diesem Fall auf Kosten und Risiko seiner Erziehungsberechtigten zurück geschickt. Abweichungen von den verbindlichen Regeln für die Teilnahme an den Jugendfahrten gelten nur dann, wenn sie schriftlich festgehalten und von beiden Seiten (ELAN e.V. und Erziehungsberechtigte) unterschrieben sind.

Infopaket – Jugendfahrten (Zyklus 2027/2028)

Die Ausrüstung

Während der Jugendfahrten ist die Natur unser Partner. Wir werden oft und lang draußen sein. Daher legen wir großen Wert auf eine gute Ausrüstung. Damit Sie sich rechtzeitig um das passende Equipment kümmern können, haben wir eine Kaufberatung für die wichtigsten Dinge zusammengestellt.

Der Schlafsack

Der Schlafsack ist das wichtigste Stück bei einem Outdoor-Abenteuer und sollte mit Bedacht gekauft werden. Ein Schlafsack in der falschen Größe oder aus dem falschen Material kann die Nächte zum „Zitter-Biwak“ machen. Daher sollte nur ein Mumienschlafsack in Frage kommen.

Füllung

Eine Daunenfüllung hat, bei geringerem Gewicht und Packmaß, immer eine bessere Wärmeleistung als eine Kunstfaserfüllung und ist bei kalter Umgebung vorzuziehen.

Es gibt nur einen Grund auf diesen Vorteil zu verzichten und Kunstfaser zu wählen: wenn man in feuchtem Klima unterwegs ist und dadurch den Schlafsack schlecht trocknen kann. Ein Daunenschlafsack muss ständig gut gelüftet und getrocknet werden, denn Kondenswasser aus Schweiß und Luftfeuchtigkeit verklebt die Daunen und schränkt ihre Isolationswirkung stark ein.

Isolationsleistung

Hier ist lediglich der Komfortbereich für uns wichtig: Er gibt an, bei welchen Temperaturen man leicht bekleidet schlafen kann. Ein üblicher Komfortbereich für Frühjahr, Herbst und kühle Sommernächte liegt bei 0 bis 15° C, im Winter sollte er bei -10° C liegen. Frauen, schlanke Personen und schnell frierende Menschen sollten den Komfortbereich 5° C niedriger wählen, um auf Nummer sicher zu gehen.

Größe

Ist der Schlafsack zu groß, entstehen Lufträume die mit der Körperwärme zusätzlich aufgewärmt werden muss. Neben der Länge ist auch die Breite zu beachten, vor allem der Schulterumfang kann zwischen den Herstellern stark variieren. Viele Hersteller bieten daher auch Modelle speziell für Frauen an. Zur Sicherheit sollten Sie vor dem Kauf Probe liegen.

Isomatte

Die Isomatte bietet Schutz vor Bodenkälte. Zur Angabe der Isolationsleistung wird der R-Wert genutzt. Für unsere Zwecke eignet sich am besten eine Schaumstoffmatte im Wert R4. Sie ist damit wintertauglich (bis -11° C), für alle vier Jahreszeiten geeignet und saugt sich nicht mit Nässe voll.

Infopaket – Jugendfahrten (Zyklus 2027/2028)

Wanderschuhe

Die Schuhe sollten robust sein und möglichst nicht aus Kunstfasern (zum Beispiel Goretex) bestehen, am besten sind Lederschuhe. Aus eigener Erfahrung können wir Schuhe von Meindel empfehlen, denn sie verwenden eine spezielle Polsterung, die sich während des Eintragens genau an den Fuß anpasst. Bei häufigem Tragen und guter Pflege halten diese Schuhe mehrere Jahre bis Jahrzehnte.

Wir empfehlen Wanderschuhe der Kategorie B oder B/C, die sich für Wege in Mittelgebirgen, leichte Touren im Hochgebirge und Trekkingtouren mit viel Gepäck eignen. Legen Sie sich die Schuhe rechtzeitig zu, denn sie sollten zu Fahrtbeginn gut eingelaufen und imprägniert sein.

Trekkingsandalen

Für warme Tage, Flussüberquerungen, Kanutouren, Kletteraktionen sollten zudem Trekkingsandalen mitgenommen werden. Sie sind robust und bequem zugleich.

Rucksack

Der Rucksack sollte auf jeden Fall vor dem Kauf im Fachgeschäft probiert werden. Ein 55 l oder 55 + 15 l Trekking- oder Tourenrucksack bietet für unsern Zweck das passende Volumen und entspricht in der Regel auch der Körpergröße. Es gibt verschiedene Damen- und Herrenmodelle, die sich vor allem in der Rückenform unterscheiden.

Jede Körperstatur ist anders und es lohnt sich daher, beladene Rucksäcke mit unterschiedlichen Tragesystemen zu testen, um das richtige für sich zu ermitteln. Gemessen wird von der Oberkante der Schulterblätter.

- kurz = 40 – 49 cm
- mittel = 50 – 57 cm
- lang = 58 – 69 cm

Regenjacke und -hose

Wir empfehlen ein Hardshell-Produkt mit abgedeckten oder wasserdichten Reißverschlüssen.

Bekleidung

Unterbekleidung

Am besten geeignet sind warme Wollunterwäsche und mehrere Paar Socken zum Wechseln.

Oberbekleidung

Die zweite Schicht besteht aus einer bequemen Wanderhose, einem Shirt, Pullover oder einer Vliesjacke. Als dritte Schicht für kalte Tage und Nächte eignet sich eine Daunenjacke oder -weste. Handschuhe, Mütze und Schal nicht vergessen!

Infopaket – Jugendfahrten (Zyklus 2027/2028)

Geschäftsbedingungen Jugendfahrten (Zyklus 2027/2028)

§ 1 Anmeldung

Bitte melden Sie sich schriftlich mit dem zugesandten Anmeldeformular an. Mit der Unterschrift auf dem Anmeldeformular erkennen Sie unsere Geschäftsbedingungen an. Nach Eingang der Anmeldung erhalten Sie von uns eine schriftliche Buchungsbestätigung.

§ 2 Bezahlung

Die Bezahlung der Teilbeträge erfolgt nach Rechnungstellung vor der jeweiligen Fahrt und ist sofort, ohne nochmalige Zahlungsaufforderung, fällig. Bitte vermerken Sie auf der Überweisung unbedingt Ihre Rechnungsnummer.

§ 3 Rücktritt

Sie können jederzeit vor Veranstaltungsbeginn durch eine schriftliche Erklärung von der gebuchten Veranstaltung zurücktreten. In diesem Fall können von Ihnen bei Rücktritt:

- bis 42 Tage vor Veranstaltungsbeginn 30 % der Veranstaltungskosten,
- Rücktritt 41 bis 30 Tage vor Veranstaltungsbeginn 40 % der Veranstaltungskosten
- Rücktritt 29 bis 15 Tage vor Veranstaltungsbeginn 70 % der Veranstaltungskosten
- Rücktritt 14 bis 0 Tage vor Veranstaltungsbeginn 75 % der Veranstaltungskosten

ohne Nachweis als Entschädigung gefordert werden. Diese Regelung gilt auch für den Reiserücktritt einzelner Personen. Maßgeblich ist das Datum des Eingangs der schriftlichen Rücktrittserklärung bei uns. Lassen Sie ohne Abmeldung eine gebuchte Veranstaltung verstreichen, berechnen wird Ihnen einen Betrag von 75 % der Veranstaltungskosten. Wir empfehlen daher unbedingt den Abschluss einer **Reiserücktrittsversicherung**.

§ 4 Ersatzgruppe

Tritt die Gruppe von der Buchung zurück, kann stattdessen ein Dritter (Klasse / Gruppe / Einzelner) in die Rechte und Pflichten aus dem Vertrag eintreten. Der Veranstalter kann dem Wechsel der Anmeldenden widersprechen, wenn diese den besonderen Anforderungen der Veranstaltung nicht genügen, bzw. gesetzliche oder behördliche Vorschriften dem Wechsel entgegenstehen. Wird beim Wechsel die Zahl der angemeldeten Personen vermindert, so kann ohne Nachweis eine Entschädigung von 50 % des Teilnehmerpreises je verminderter teilnehmender Person gefordert werden.

§ 5 Leistung

Der vereinbarte Inklusivpreis beinhaltet die Kosten aller Leistungen, die auf dem Kostenvoranschlag oder in der Rechnung schriftlich vereinbart wurden. Im Preis nicht enthalten sind die Kosten der Hin- und Rückfahrt der Gruppe sowie die Kosten für zusätzliche und eigenständige Unternehmungen der Gruppe (z.B. Schwimmbadbesuch) außerhalb des Programms. Die Kosten der Reiserücktrittsversicherung sind ebenfalls nicht im Preis enthalten. Bei einer Buchung inklusive der von uns angebotenen Reiserücktrittsversicherung (optional auf dem Anmeldeformular wählbar) werden zusätzliche Kosten fällig. Beachten Sie hierfür die ebenfalls im Anhang befindliche Preisübersicht und AGB der HanseMerkur Reiseversicherung AG.

§ 6 Rücktritt des Veranstalters

Der ELAN e.V. kann aus wichtigem Grund vom Vertrag zurücktreten. Wichtige Gründe sind zum Beispiel höhere Gewalt, Beeinträchtigungen der Sicherheit und / oder Gesundheit der Teilnehmer*innen während der Veranstaltung oder Krankheit von nicht ersetzbarem Personal. Schadensansprüche sind insoweit ausgeschlossen.



Infopaket – Jugendfahrten (Zyklus 2027/2028)

§ 7 Nutzungsrechte

Die Rechte sämtlicher, im Rahmen von Veranstaltungen des ELAN e.V. durch Mitarbeiter des ELAN e.V. entstandenen, Bild-, Ton- und Videoaufnahmen werden an den ELAN e.V. übertragen und können von diesem zur freien Nutzung und Veröffentlichung verwendet werden. Jeder Teilnehmer*innen bzw. deren Erziehungsberechtigte kann die Übertragung der Nutzungsrechte vor Beginn der gebuchten Veranstaltung verweigern.

§ 8 Gerichtsstand / Schlussbestimmung

Ausschließlicher Gerichtsstand ist Erfurt, soweit rechtlich zulässig. Abweichungen von diesen Geschäftsbedingungen bedürfen der schriftlichen Form. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Veranstaltungsvertrages bzw. der vorliegenden Geschäftsbedingungen berührt nicht die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen.

Hinweise zur Programmdurchführung

1. Wir behalten uns kurzfristige Änderungen am Veranstaltungsprogramm aus Sicherheitsgründen oder bei äußerst ungünstigen Wetterverhältnissen vor.
2. Unser pädagogisches Konzept setzt die aktive Mitarbeit der Teilnehmer*innen an der Veranstaltung voraus. Dabei anfallende Dienste (Küchendienst, Reinigungsdienst etc.) sind verbindliche Pflichten der Teilnehmer*innen.
3. Unsere Mitarbeiter*innen garantieren eine durchgehende Betreuungszeit von Fahrtbeginn bis Fahrtende.

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns mittels einer eindeutigen Erklärung (zum Beispiel ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.



Infopaket – Jugendfahrten (Zyklus 2027/2028)

Datenschutzerklärung

Unter Beachtung der Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes erklären wir folgenden Datenschutz.

Personenbezogene Daten

Personenbezogene Daten sind Informationen zur Identität der Teilnehmende. Hierunter fallen Angaben wie Name, Adresse, Geburtsdatum, Geschlecht, Telefonnummer, E-Mail-Adresse sowie Angaben zu physischen Parametern (Körpermaßen), zum Gesundheitsverhalten, physischen und psychischen Beeinträchtigungen/Stärken, Einstellungen, Wünschen und Zielen.

Für die Nutzung der Bildungsangebote ist es nicht immer erforderlich, dass die Teilnehmenden personenbezogene Daten preisgeben müssen.

In bestimmten Fällen benötigen wir jedoch eine E-Mail-Adresse oder Anschrift sowie weitere Angaben, damit wir die gewünschten Dienstleistungen erbringen können. Gleiches gilt beispielsweise für die Zusendung von Informationsmaterial oder für die Beantwortung individueller Fragen. Wo dies erforderlich ist, weisen wir die Teilnehmenden entsprechend darauf hin. Darüber hinaus speichern und verarbeiten wir nur Daten, die uns freiwillig oder automatisch zur Verfügung gestellt werden.

Sofern die Teilnehmenden Service-Leistungen in Anspruch nehmen, werden in der Regel nur solche Daten erhoben, die wir zur Erbringung der Leistungen benötigen. Soweit wir sie um weitergehende Daten bitten, handelt es sich um freiwillige Informationen.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt ausschließlich zur Erfüllung des nachgefragten Service und zur Erhebung der Daten für die Auswertung der Veränderungen der Daten.

Zweckbestimmung der personenbezogenen Daten

Die von den Teilnehmenden zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten verwenden wir im Allgemeinen, um Ihre Anfragen zu beantworten, ihre Anfragen zu bearbeiten oder ihnen Zugang zu bestimmten Informationen oder Angeboten zu verschaffen. Zur Pflege der Kundenbeziehungen kann es außerdem erforderlich sein, dass wir oder ein von uns beauftragter Kooperationspartner diese personenbezogenen Daten verwenden, um sie über Angebote zu informieren, die für die Teilnahme am Bildungsangebot nützlich sind, oder um Evaluationen durchzuführen.

Selbstverständlich respektieren wir es, wenn die Teilnehmende uns ihre personenbezogenen Daten nicht zur Unterstützung unserer Kundenbeziehung (insbesondere zur Erhebung gesundheitsbezogener Daten) überlassen wollen. Wir werden die personenbezogenen Daten der Teilnehmende weder an Dritte verkaufen noch anderweitig vermarkten. Die personenbezogenen Daten und freiwilligen Angaben der Teilnehmende werden nicht an den Arbeitgeber weitergegeben.

Zweckgebundene Verwendung

Wir werden die von den Teilnehmenden zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten nur für die mitgeteilten Zwecke erheben, verarbeiten und nutzen. Erhebungen von personenbezogenen Daten sowie deren Übermittlung an auskunftsberechtigte staatliche Institutionen und Behörden erfolgen nur im Rahmen der einschlägigen Gesetze bzw. sofern wir durch eine gerichtliche Entscheidung dazu verpflichtet sind. Unsere Mitarbeiter*innen und die von uns beauftragten Unternehmen sind von uns zur Verschwiegenheit und zur Einhaltung der Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes verpflichtet.

Stand 04/2018

Infopaket – Jugendfahrten (Zyklus 2027/2028)

Ratschlag zu Impfschutz und Medikation

Da wir uns auf unseren Fahrten oft in der Natur aufhalten ist eine aktuelle Tetanusimpfung zu empfehlen. Beispielsweise unsere Reise im Sommer führt uns für etwa zehn Tage in bergiges Gelände fernab jeder Zivilisation. Damit wird externe medizinische Hilfe nur mit deutlich zeitlicher Verzögerung erreichbar sein.

Falls Teilnehmer*innen nicht gegen Tetanus geimpft sind, können auch alltägliche Verletzungen zur Erkrankung führen. Wundstarrkrampf kann sich sehr schnell und mit schweren Folgen entwickeln. Ohne schnelle, intensiv-medizinische Hilfe verläuft diese Erkrankung sehr häufig tödlich.

Die Aktualität des Antikörperstatus können Sie durch Ihre/n Allgemeinmediziner*in oder bei den Gesundheitsämtern mit einem Impftiter bestimmen lassen. Es entspricht dem internationalen Standard, im Verletzungsfall und unklarem Impfstatus eine Präventivimpfung gegen Wundstarrkrampf vorzunehmen.

Zusätzliche Reiseimpfungs-Empfehlungen zu den betreffenden Reiseländern können sie im Vorfeld der Fahrten ebenfalls bei Ihre/m Allgemeinmediziner*in oder zuständigen Gesundheitsamt einholen.

Neben den Informationen zum Impfschutz ist es sinnvoll, sich rechtzeitig vor den Fahrten an den/die Allgemeinmediziner*in zu wenden. Insbesondere für die Sommerfahrt ist es wichtig zu klären, ob das Kind in Notfällen ein besonderes Medikament (Cortisonpräparate, Antibiotika, etc.) benötigt und auf den Reisen mitführen soll.

Krankenversicherung

Da uns Sommer- und Winterfahrt ins Ausland führen ist es wichtig eine **Auslandskrankenversicherung** abzuschließen die auch die Kosten eines eventuellen Rücktransportes nach Deutschland im Krankheitsfall abdeckt.

Infopaket – Jugendfahrten (Zyklus 2027/2028)

Belehrung zum Infektionsschutz nach IfSG

Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte gemäß Art. 5 § 34 IfSG

Achtung! Bitte lesen Sie sich dieses Merkblatt sorgfältig durch.

Wenn Ihr Kind eine ansteckende Erkrankung hat und dann die Schule oder andere Gemeinschaftseinrichtungen (GE) besucht, kann es andere Kinder, Lehrer*innen, Erzieher*innen oder Betreuer*innen anstecken. Außerdem sind gerade Säuglinge und Kinder während einer Infektionskrankheit abwehrgeschwächt und können sich dort noch Folgeerkrankungen (mit Komplikationen) zuziehen.

Um dies zu verhindern, möchten wir Sie mit diesem Merkblatt über Ihre Pflichten, Verhaltensweisen und das übliche Vorgehen unterrichten, wie sie das Infektionsschutzgesetz vorsieht. In diesem Zusammenhang sollten Sie wissen, dass Infektionskrankheiten in der Regel nichts mit mangelnder Sauberkeit oder Unvorsichtigkeit zu tun haben. Deshalb bitten wir Sie stets um Offenheit und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Das Gesetz bestimmt, dass Ihr Kind nicht in die Schule oder andere Gemeinschaftseinrichtung gehen darf, wenn:

- es an einer schweren Infektion erkrankt ist, die durch geringe Erregermengen verursacht wird. Dies sind nach der Vorschrift: Diphtherie, Cholera, Typhus, Tuberkulose und Durchfall durch EHEC-Bakterien. Alle diese Krankheiten kommen bei uns in der Regel nur als Einzelfälle vor (außerdem nennt das Gesetz noch virusbedingte hämorrhagische Fieber, Pest und Kinderlähmung. Es ist aber höchst unwahrscheinlich, dass diese Krankheitserreger in Deutschland übertragen werden).
- eine Infektionskrankheit vorliegt, die in Einzelfällen schwer und kompliziert verlaufen kann. Dies sind Keuchhusten, Masern, Mumps, Scharlach, Windpocken, Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien, Meningokokken-Infektionen, Krätze, ansteckende Borkenflechte, Hepatitis A und bakterielle Ruhr.
- ein Kopflausbefall vorliegt und die Behandlung noch nicht abgeschlossen ist.
- es vor Vollendung des 6. Lebensjahres an einer infektiösen Gastroenteritis erkrankt ist oder ein entsprechender Verdacht besteht.

Die Übertragungswege der aufgezählten Erkrankungen sind unterschiedlich. Viele Durchfälle und Hepatitis A sind so genannte Schmierinfektionen. Die Übertragung erfolgt durch mangelnde Händehygiene sowie durch verunreinigte Lebensmittel, nur selten durch Gegenstände (Handtücher, Möbel, Spielsachen). Tröpfchen oder „fliegende“ Infektionen sind z.B. Masern, Mumps, Windpocken und Keuchhusten. Durch Haar-, Haut- und Schleimhautkontakte werden Krätze, Läuse und ansteckende Borkenflechte übertragen.

Dies erklärt, dass in Gemeinschaftseinrichtungen besonders günstige Bedingungen für eine Übertragung der genannten Krankheiten bestehen. Wir bitten Sie also, bei ernsthaften Erkrankungen Ihres Kindes immer den Rat Ihres Haus- oder Kinderarztes in Anspruch zu nehmen (z.B. bei hohem Fieber, auffallender Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen länger als einen Tag und anderen besorgniserregenden Symptomen). Er wird Ihnen – bei entsprechendem Krankheitsverdacht oder wenn die Diagnose gestellt werden konnte – darüber Auskunft geben, ob Ihr Kind eine Erkrankung hat, die einen Besuch einer Gemeinschaftseinrichtung nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet.

Infopaket – Jugendfahrten (Zyklus 2027/2028)

Muss ein Kind zu Hause bleiben oder sogar im Krankenhaus behandelt werden, benachrichtigen Sie uns bitte unverzüglich und teilen Sie uns auch die Diagnose mit, damit wir zusammen mit dem Gesundheitsamt alle notwendigen Maßnahmen ergreifen können, um einer Weiterverbreitung der Infektionskrankheit vorzubeugen.

Viele Infektionskrankheiten haben gemeinsam, dass eine Ansteckung schon erfolgt, bevor typische Krankheitssymptome auftreten. Dies bedeutet, dass Ihr Kind bereits Spielkameraden, Mitschüler oder Personal angesteckt haben kann, wenn es mit den ersten Krankheitszeichen zu Hause bleiben muss. In einem solchen Fall müssen wir die Eltern der übrigen Kinder anonym über das Vorliegen einer ansteckenden Krankheit informieren.

Manchmal nehmen Kinder oder Erwachsene nur Erreger auf, ohne zu erkranken. Auch werden in einigen Fällen Erreger nach durchgemachter Erkrankung noch längere Zeit mit dem Stuhlgang ausgeschieden oder in Tröpfchen beim Husten und durch die Ausatemungsluft übertragen. Dadurch besteht die Gefahr, dass sie Spielkameraden, Mitschüler oder das Personal anstecken. Im Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass diese sogenannten Ausscheider von Cholera-, Diphtherie-, EHEC-, Typhus-, Paratyphus- und Shigellenruhr-Bakterien nur mit Genehmigung und nach Belehrung des Gesundheitsamtes wieder in eine Gemeinschaftseinrichtung gehen dürfen. Auch wenn bei Ihnen zu Hause jemand an einer schweren oder hochansteckenden Infektionskrankheit leidet, können weitere Mitglieder des Haushaltes diese Krankheitserreger schon aufgenommen haben und dann ausscheiden, ohne selbst erkrankt zu sein. Auch in diesem Fall muss Ihr Kind zu Hause bleiben.

Wann ein Besuchsverbot der Schule oder einer anderen Gemeinschaftseinrichtung für Ausscheider oder ein möglicherweise infiziertes aber nicht erkranktes Kind besteht, kann Ihnen Ihr behandelnder Arzt oder Ihr Gesundheitsamt mitteilen. Auch in diesen beiden genannten Fällen müssen Sie uns benachrichtigen.

Gegen Diphtherie, Masern, Mumps, (Röteln), Kinderlähmung, Typhus und Hepatitis A stehen Schutzimpfungen zur Verfügung. Liegt dadurch ein Schutz vor, kann das Gesundheitsamt in Einzelfällen das Besuchsverbot sofort aufheben. Bitte bedenken Sie, dass ein optimaler Impfschutz jedem Einzelnen sowie der Allgemeinheit dient.

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Haus- beziehungsweise Kinderarzt oder an das Gesundheitsamt. Auch wir helfen Ihnen gerne weiter.